



CH-3003 Bern, ASTRA

An die Adressaten
gemäss Dokument 8

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: L203-0245/Gil
Sachbearbeiter/in: David Manuel Gilabert
Bern, 1. Juni 2012

Anhörung zur Revision des Gefahrgutrechts und der Verkehrsregelnverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende Revisionsvorhaben zur Stellungnahme:

Änderungen des Gefahrgutrechts:

- Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) wird alle zwei Jahre in einem relativ breiten Ausmass angepasst. Die unterbreiteten Änderungen (Dokument 1.1 mit Erläuterungen in Dokument 1.2) treten am 1. Januar 2013 in Kraft und müssen ab 1. Juli 2013 zwingend angewendet werden, sofern nicht mindestens fünf Vertragsparteien deren Ablehnung beantragen.
- Aufgrund der ADR-Änderung ist auch eine Anpassung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) und der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) erforderlich. Bei dieser Gelegenheit erfolgen weitere Anpassungen: Insbesondere gewisse Regelungen des Eidgenössischen Gefahrgutinspektorats sollen aus gesetzestechnischen Gründen ins Verordnungsrecht des Bundes überführt werden, die Liste der Strassenstrecken mit zusätzlichen Beförderungsbeschränkungen wird angepasst und die spezielle Schulung für die Fahrer, die nur nationale Transporte radioaktiver Stoffe durchführen, wird aufgehoben (Dokumente 2 und 3).
- Aufgrund einer Reorganisation in Bezug auf die Ausstellung der Ausbildungsbescheinigungen müssen die Weisungen vom 30.09.2008 betreffend Transport gefährlicher Güter auf der Strasse angepasst werden (Dokument 4).

Bundesamt für Strassen ASTRA
David Manuel Gilabert
Postadresse: 3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 31 323 42 90, Fax +41 31 323 43 21
david.gilabert@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

- Zudem werden mehrere Sonderabkommen (Multilaterale Vereinbarungen) zur Unterzeichnung vorgeschlagen. Sie bezwecken hauptsächlich, Bestimmungen, die per 1.1.2013 voraussichtlich in Kraft treten werden und im Vergleich zur heutigen Regelung eine Erleichterung bedeuten, bereits vorzeitig anwenden zu können (Dokument 5).

Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV):

Die bisher im Rahmen einer Allgemeinverfügung vorgesehene Ausnahme von der Pflicht, auf Sitzplätzen mit Beckengurten eine Kinderrückhaltevorrückung auch für Kinder über 7 Jahre zu verwenden, soll in die VRV integriert werden (Dokument 6).

Aus ökonomischen Überlegungen verzichten wir auf den Versand der Dokumente in Papierform. Sämtliche Unterlagen stehen Ihnen unter den nachfolgenden Adressen im Internet zum Herunterladen zur Verfügung:

deutsch: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html
französisch www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html
italienisch www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html

Falls Sie die Unterzeichnung einzelner der unterbreiteten Sonderabkommen ablehnen (Dokument 5), bitten wir Sie höflich um eine entsprechende Mitteilung **bis 21. Juni 2012**.

Im Übrigen können Sie uns Ihre allfällige Stellungnahme bis spätestens **2. August 2012** einreichen. Zu diesem Zweck steht Ihnen ein Fragebogen zur Verfügung (Dokument 7).

Ihre Eingabe können Sie richten an gefahrsgut@astra.admin.ch.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Schmied gerne zur Verfügung (beat.schmied@astra.admin.ch, Tel. 031 323 38 69).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Rudolf Dieterle
Direktor

Dokumentenverzeichnis:

- | | |
|--|--------------|
| - Änderungen des ADR | Dokument 1.1 |
| - Erläuterung der Änderungen des ADR | Dokument 1.2 |
| - Änderungen und Erläuterungen der SDR | Dokument 2 |
| - Änderungen und Erläuterungen der GGBV | Dokument 3 |
| - Änderungen und Erläuterungen der Weisungen | Dokument 4 |
| - Multilaterale Vereinbarungen und Erläuterungen | Dokument 5 |
| - Änderungen und Erläuterungen der VRV | Dokument 6 |
| - Fragebogen | Dokument 7 |
| - Liste der Adressaten | Dokument 8 |